

IN UNSERER GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG SIND

L Ä U S E

AUFGETRETEN!

Läuse sind nicht nur lästig und unhygienisch, sie können auch Hautkrankheiten verursachen. Läuse verbreiten sich sehr leicht über direkte zwischenmenschliche Kontakte - z.B. beim Spielen oder bei Umarmungen - aber auch indirekt über Gebrauchsgegenstände wie Mützen, Schals, Kissen und Polstermöbel.

Läusebefall ist in der Regel keine Frage von hygienischen oder unhygienischen Verhaltensweisen. Läuse kann jeder bekommen. Nur wer die Läuse nicht wieder loswird, muss sich fragen, ob mit seiner Hygiene bzw. mit seinen Bekämpfungsmaßnahmen etwas nicht stimmt.

Sie sollten daher unbedingt Ihre ganze Familie auf das Vorhandensein von Läusen und Nissen (Läuse-Eier) untersuchen oder untersuchen lassen. Sofern Sie dabei „fündig“ werden, ist neben der Behandlung aller Familienmitglieder - also auch derer, bei denen Läuse oder Nissen nicht gefunden wurden - eine Läusebekämpfung in Ihrer Wohnung anzuraten.

Dies ist nicht nur für Ihre persönliche Gesundheit und die Hygiene Ihres privaten Umfeldes wichtig. So, wie Sie von allen anderen Betroffenen erwarten dürfen, dass sie auf sorgfältige Läusesuche gehen, ggf. eine ebenso sorgfältige Bekämpfung der Läuse vornehmen und keinen in der Familie davon „verschonen“, genauso sind Sie den anderen Betroffenen Ihrerseits das Gleiche schuldig.

Damit Sie bei der Läusebekämpfung nichts Wichtiges übersehen, erhalten Sie von Ihrer Gemeinschaftseinrichtung oder vom Gesundheitsamt das Informationsblatt Kopfläuse, in dem Sie wichtige Hinweise für die Ausrottung der Läuseplage finden. Haben Sie Fragen? Erste Ansprechpartner sind Ihre Gemeinschaftseinrichtung und Ihr Hausarzt. Bei speziellen Fachfragen beraten Sie die Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes. Im letzteren Fall wenden Sie sich an den

KREIS BORKEN

FACHBEREICH GESUNDHEIT

Hauptstelle Borken: Tel.: 02861/681 - 5809

Nebenstelle Ahaus: Tel.: 02861/681 - 5814

Nebenstelle Bocholt: Tel.: 02861/681 - 5817

Die Einrichtungsleitung

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten

des Kindes _____

- Den Hinweis zum Auftreten von Läusen habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen (Läuseeier) gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Nissen (Läuseeier) gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen werde und am 8. – 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten